



Lokrangierführer - Lokomotivführer - Zugbegleiter
Bordgastronomen - Disponenten



Bezirk Bayern

27.09.2019

Gemeinsam ZugKunft bewegen

Von der Unverbindlichkeit verbindlicher Basisplänen

Chaostage bei der Deutschen Bahn

Nun ist nichts mehr gleich! Innerhalb der DB AG nicht, zwischen den drei Transportbereichen nicht - ja nicht einmal innerhalb von DB Regio in Bayern. Die sogenannten Wahlmodelle zur Dienstplangestaltung behandeln sogar Lokführer und Zugbegleiter im gleichen Betrieb höchst unterschiedlich, trotz gleich lautender Tarifverträge. In einem Betrieb sollen **"Einsatzbeschränkte Mitarbeiter"** im Arbeitgebermodell sogar **nur noch Rollierer** sein.

Die angeblich **"Freie Wahl"** beinhaltet keine Freiheit und entmündigt die Mitarbeiter. Wünsche sollen nur noch die Mitarbeiter äußern dürfen, die sich für das Arbeitgebermodell entscheiden. Die Wunscherfüllung allerdings wird niemandem garantiert und entscheidet sich, wie immer, nach Personallage. Beim Fernverkehr wird im Bordservice dafür mit dem Verlust der bisher gewährten 72-Stunden-Ruhen gedroht, falls die **"falsche Wahl"** getroffen wird. **Freie Wahl? Fehlanzeige!**

Die zunächst **vorgegaukelte Verbindlichkeit in Basisplänen** wird ebenfalls gleich wieder einkassiert. In den uns vorliegenden Betriebsvereinbarungen tummeln sich **Ausnahmen und Abweichungen**, wie **Soll- und Kann- Bestimmungen bei Baustellen, Sonderverkehren, Feiertagen, Unterrichten, Bahnarztbesuchen und beruflichen Gerichtsterminen**. Die Krönung sind **verschiebbare Ruhen und Schiebedispotage** in den Basisplänen.

Fakt ist: **Es gibt keine Regelung in den GDL-Tarifverträgen, mit der die Erstellung der bekannten Basispläne verhindert wäre**. Diese könnten vielmehr die Basis für den Jahresschichtasterplan bilden. Warum also diese **provozierte Ungleichbehandlung?**

Und es gibt keine einzige EVG-Tarifregelung, mit der die Regelungen zur Planungssicherheit in den GDL-Tarifverträgen kollidiert.

Nur eine einzige Frage bleibt: **Wem nützt dieses Chaos? Glaubt denn tatsächlich jemand, der Arbeitgeber würde die Arbeitnehmer aus reiner Fürsorge vor dem Jahresschichtasterplan schützen?**

GDL - Die Gewerkschaft für das Zugpersonal